

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, Katrin Göring-Eckardt, Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/5536, 17/7131 –**

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lebensbedingungen der Roma sind in vielen Ländern Europas nach wie vor von Diskriminierung, sozialer Benachteiligung und Antiziganismus gezeichnet. Zum Teil hat sich diese Diskriminierung in den vergangenen Jahren durch Gewalt gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit manifestiert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7131 – Vorbemerkung der Bundesregierung).

Auch im Kosovo leben Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter am Rande der Gesellschaft. Dennoch hat die Bundesregierung im April 2010 ein Rücknahmeabkommen mit dem Kosovo abgeschlossen, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsieht. Die Bundesregierung gibt an, dass die kosovarische Regierung bemüht sei, die Reintegration von Rückkehrern zu verbessern (ebd. – Antwort zu Frage 120). Bemühungen allein genügen jedoch nicht. Die UNICEF-Studie „Abgeschoben und vergessen“ von August 2011 beschreibt, dass die Reintegrationsmaßnahmen auf der Ebene der Gemeinden weiterhin völlig unzureichend sind. Solange die Aufnahme- und Integrationskapazitäten im Kosovo für Rückkehrerinnen und Rückkehrer nicht ausreichen, dürfen keine Minderheitenangehörige in den Kosovo abgeschoben werden.

Offiziell liegt die Arbeitslosigkeit der Roma im Kosovo bei über 90 Prozent (ebd. – Antwort zu Frage 119). Besonders schwierig ist die Lage von Kindern aus Roma-Familien im Kosovo. 37 Prozent von ihnen leben in extremer Armut.

Vielen rückgeführten Familien steht kein angemessener Wohnraum zur Verfügung, ihre medizinische Versorgung ist unzureichend. Die Bundesregierung verweist wiederholt auf das „URA 2“-Projekt zur Reintegration von Rückkehrern nach Kosovo (ebd. – Antwort zu den Fragen 115, 119 und 129), erwähnt jedoch nicht, dass diese Unterstützung bereits nach sechs Monaten ausläuft und nicht allen Rückkehrerinnen und Rückkehrern zur Verfügung steht. Die im August 2011 veröffentlichte Studie von UNICEF belegt, dass sich die Lebensumstände vieler Familien ein Jahr nach ihrer Rückkehr sogar noch verschlechtern, da kurzfristige Integrationshilfen wie „URA 2“ wegfallen.

Der Übergang aus ausländischen Schulsystemen in das kosovarische Schulsystem bleibt aufgrund von Koordinationsmängeln im Bildungsbereich zwischen zentraler und lokaler Ebene, fehlender Finanzmittel und sprachlicher Barrieren teilweise problematisch (ebd. – Antwort zu Frage 133). Die Bundesregierung hält dennoch an der Rückführung von Kindern aus Roma-Familien in den Kosovo fest. Außerdem hat sie keine Konsequenzen aus den Ergebnissen der UNICEF-Studie von Juli 2010 gezogen, die beschreibt, dass drei Viertel aller in den Kosovo zurückgeführten Roma-, Ashkali- und Kosovo-Ägypter-Kinder im schulpflichtigen Alter keine Schule mehr besuchen (ebd. – Antwort zu Frage 131, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3328 – Antwort zu Frage 30). Die neueste UNICEF-Studie von 2011 zeigt, dass sich die Situation von rückgeführten schulpflichtigen Kindern aus Roma-Familien nicht verbessert hat, da keine der vorgesehenen Maßnahmen wie Sprachkurse oder Förderklassen umgesetzt werden. Obwohl das Recht auf Bildung im Kosovo nicht gewährleistet ist, sind weiterhin etwa 5 000 bis 6 000 Kinder aus Roma-, Ashkali- und Kosovo-Ägypter-Familien von Rückführungen in den Kosovo betroffen.

Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bremen haben auf die schwierige Lage im Kosovo reagiert und Regelungen erlassen, die die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie den Grad der Integration und den Schulbesuch zu Entscheidungskriterien für Aufenthaltstitel machen. Von besonderer Bedeutung ist auch die im September 2010 vom Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassene Weisung, die Behörden ausdrücklich anweist, bei Rückführungen in erster Linie das Kindeswohl zu bedenken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern aus dem Kosovo einzusetzen und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen;
2. die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren und Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu gewähren.

Berlin, den 5. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion